

Ablauf des TK-Hinweisgeberverfahrens

Sie können uns begründete Verdachtsfälle oder Beschwerden in Bezug auf mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten mitteilen. Dabei haben Sie die Möglichkeit, Ihren Hinweis an das TK-Nachhaltigkeitsmanagement oder über das externe Hinweisgebersystem des durch die TK eingesetzten Vertrauensanwalts zu melden:

- **Direkter Kontakt zum TK-Nachhaltigkeitsmanagement:**
E-Mail an nachhaltigkeit@tk.de oder **telefonisch** unter 040-6909-1807
- **Meldung über das externe Hinweisgebersystem:** Möchten Sie Ihren Hinweis anonym abgeben, verwenden Sie das [externe Hinweisgebersystem](#). Hierüber können Hinweise technisch gesichert so übermittelt werden, dass keine Rückverfolgbarkeit besteht.

Welche Informationen sollte Ihr Hinweis enthalten?

Um der TK die Durchführung einer verwertbaren und wirksamen Untersuchung zu erleichtern, geben Sie bitte eine detaillierte Beschreibung des Vorfalls ab (wer, was, wann, wie?) inklusive Belegen (z. B. Kopien von Dokumenten, Screenshots oder Namen von Zeugen), die Ihren Hinweis bestätigen. Bitte beachten Sie, dass allgemeine Behauptungen nicht untersucht werden können.

Was passiert mit Ihrem Hinweis?

Bestätigung

Der Erhalt Ihres Hinweises wird Ihnen bestätigt.

Hinweisprüfung

In einem ersten Schritt wird jeder Hinweis, den wir erhalten, sorgfältig geprüft. Ihr Hinweis wird dabei jederzeit mit der notwendigen Vertraulichkeit behandelt.

Sofern wir weitere Informationen benötigen, werden Sie gebeten, diese über den von Ihnen bevorzugten Kommunikationsweg mitzuteilen. Je nachdem, über welchen Weg Sie den Hinweis gemeldet haben, wird hierbei entweder das Nachhaltigkeitsmanagement oder der durch die TK eingesetzte externe Vertrauensanwalt Ihre Ansprechperson sein.

Ist Ihr Hinweis nachvollziehbar und enthält genügend Informationen, wird er im nächsten Schritt durch das Nachhaltigkeitsmanagement der TK bearbeitet bzw. die Bearbeitung koordiniert. Dafür werden relevante und für den Hinweis zuständige Organisationseinheiten und Fachabteilungen nach Bedarf eingebunden. Ziel ist es, den Sachverhalt im Austausch mit Ihnen zu klären.

Entscheidung und Rückmeldung an Sie

Nachdem wir alle Ergebnisse unserer Untersuchung geprüft haben, werden wir entscheiden, ob ein begründeter Verdacht oder eine Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten vorliegt, und in diesem Fall Maßnahmen ergreifen. Wo möglich und sinnvoll erarbeitet die zuständige Ansprechperson oder Organisationseinheit der TK im Austausch mit Ihnen und ggf. weiteren betroffenen Personen einen Vorschlag zur Abhilfe. Sie werden entsprechend informiert.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!